

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Kieler Str. 19, 24768 Rendsburg

Planungsbüro Ostholstein
Temskamp 24
23611 Bad Schwartau
nur per mail an:
info@ploh.de

nachrichtlich:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat VII 41
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
nur per mail an:
@wimi.landsh.de

Kreis Plön
-Die Landrätin-
Hamburger Straße 17-18
24306 Plön
nur per mail an:
ordnungsamt@kreis-ploen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 45403 – 555.81-PLÖ
Meine Nachricht vom:

@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 04331 784-
Telefax: 04331 784-

20. Februar 2023

1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rantzau

-Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB-

Die Unterlagen zur o. a. Bauleitplanung werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anliegenden Schreiben des Planungsbüros Ostholstein vom 27.01.2023 überreicht.

Seitens des LBV-SH bestehen gegen die o.a. Bauleitpläne in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgendes berücksichtigt wird:

Gem.§ 9 (Abs. 1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. I S. 854) dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 40 m von der B 76, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Weiter direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Bundesstraße B 430 nicht angelegt werden.

Wasser geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der B 430 geleitet werden. Für die Einleitung des zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers in den Vorfluter ist eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Hinweis: Für neue Wohnbebauung ist Lärmsanierung zu Lasten des Landes als Baulastträger der Bundesstraße B 430 ausgeschlossen. Es ist mit Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm und erheblich zunehmendem Verkehrslärm zu rechnen.

gez.

Anlage
Schreiben des Planungsbüros Ostholstein vom 27.01.2023
1 Änderung F-Plan, B-Plan Nr. 1